



RECHTSANWALTSKAMMER  
FRANKFURT AM MAIN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abschlussprüfung  
für  
Rechtsanwaltsfachangestellte  
Sommer 2020**

<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Kenn-Nr.:</b>	
<b>Ort:</b>	
<b>Datum:</b>	<b>6. Mai 2020</b>
<b>Prüfungsfach:</b>	<b>Vergütung und Kosten für Rechtsanwaltsfachangestellte</b>
<b>Bearbeitungszeit:</b>	90 Minuten

**Ausgangssituation: Sie sind Rechtsanwaltsfachangestellte in der Kanzlei von Rechtsanwalt Schwarzenberg in Frankfurt am Main.**

## **Aufgabe 1**

**52 P.**

In einer Unfallsache hat Rechtsanwalt Schwarzenberg für Max Michels Klage auf Zahlung von Schadensersatz für den Totalschaden an seinem PKW in Höhe von 15.000,00 € erhoben. Zuvor hatte Max Michels vergeblich versucht, selbst eine Regulierung mit der Versicherung des Gegners zu erreichen – leider vergeblich, so dass er Rechtsanwalt Schwarzenberg bereits beim ersten Gespräch Klageauftrag erteilt hat.

Im ersten Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Gießen ist der Beklagtenvertreter nicht erschienen, so dass ein Versäumnisurteil erlassen wurde. Im Einspruchstermin wurden die Beklagten (Fahrer und Halter Martin Reimann, Allsecura Versicherung) verurteilt, einen Betrag von 6.000,00 € an den Kläger zu zahlen.

Rechtsanwalt Schwarzenberg hat in dieser Angelegenheit 24 Kopien aus der Strafakte gefertigt und auf Wunsch des Mandanten weitere 35 Kopien von dessen Unterlagen. Er ist zweimal mit dem PKW zu Gerichtsterminen nach Gießen (Entfernung von der Kanzlei: 68 km) gefahren, beim ersten Termin war er 2 Stunden, beim zweiten Termin 5 Stunden abwesend.

Gegen das erstinstanzliche Urteil hat Rechtsanwalt Schwarzenberg für seinen Mandanten Berufung eingelegt. In der Verhandlung vor dem Oberlandesgericht wurde ein Vergleich gemäß dem anliegenden Terminsprotokoll vom 22.04.2020 (**Anlage 1**) geschlossen.

***Erstellen Sie die vollständige Vergütungsrechnung von Rechtsanwalt Schwarzenberg für seine Tätigkeit im gerichtlichen Verfahren!***

## Aufgabe 2

18 P.

Rechtsanwalt Schwarzenberg hat für seine Mandantin Christa Kröger einen Betrag in Höhe von 15.000,00 € eingeklagt. Nach Zustellung der Klageschrift an die Gegenseite meldet sich für diese Rechtsanwältin Seifert telefonisch bei Rechtsanwalt Schwarzenberg. Nach längerer Erörterung der Rechtslage schlägt Rechtsanwältin Seifert in dem Telefonat die Protokollierung eines gerichtlichen Vergleichs vor, nach dem der Beklagte einen Betrag von 7.500,00 € zur Abgeltung der Klageforderung an Frau Kröger zahlt und die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben werden.

Rechtsanwalt Schwarzenberg bespricht diesen Vorschlag mit Frau Kröger. Diese möchte wissen, welche Kosten von ihr insgesamt für das gerichtliche Verfahren zu tragen sind, falls ein Vergleich mit diesem Inhalt protokolliert wird.

Rechtsanwalt Schwarzenberg bittet Sie, die Frage von Frau Kröger unter Auflistung der entstehenden bzw. schon entstandenen Gebühren und Kosten zu beantworten.

**Erstellen Sie diese Auflistung mit Angabe der Verzeichnisnummern zu den Gebühren und Kosten!**

## Aufgabe 3

16 P.

Die Eheleute Martin und Sandra Kurth haben sich im Januar 2020 getrennt. In den Folgemonaten hat Rechtsanwalt Schwarzenberg außergerichtlich die Interessen von Herrn Kurth vertreten. Gegenstände seiner Tätigkeit waren

- die Forderung der Ehefrau nach Auszug des Ehemanns und Überlassung der Ehewohnung (monatliche Miete: 800,00 €)
- die Zahlung von Kindesunterhalt in Höhe von 450,00 € monatlich
- Streitigkeiten in Zusammenhang mit der Ausübung des Umgangsrechts betreffend die Tochter Verena Kurth.

Ende April 2020 teilt Herr Kurth Rechtsanwalt Schwarzenberg zu dessen Überraschung mit, dass er sich mit seiner Ehefrau wieder versöhnt habe und dass eine weitere anwaltliche Tätigkeit nicht mehr erforderlich sei. Er bittet um Erstellung der abschließenden Vergütungsrechnung.

**Erstellen Sie die Vergütungsrechnung von RA Schwarzenberg (ohne Auslagen und USt)!**

## Aufgabe 4

14 P.

In Ihrer Kanzlei geht heute, am 06.05.2020, folgendes Schreiben ein:

*Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schwarzenberg,*

*Sie hatten uns seinerzeit bei den Auseinandersetzungen mit unserem früheren Mieter Johannes Schuster mitgeteilt, dass die noch ausstehende Forderung in Höhe von 8.000,00 Euro gegen Herrn Schuster Ende des Jahres 2020 verjähren wird.*

*Obwohl Herr Schuster nach unseren Informationen nach wie vor zahlungsunfähig ist, würden wir ungern auf das Geld verzichten und überlegen daher, noch vor Eintritt der Verjährung das gerichtliche Mahnverfahren gegen Herrn Schuster einzuleiten, um einen Vollstreckungstitel zu erhalten. Vielleicht ändert sich die finanzielle Situation von Herrn Schuster ja doch irgendwann in den nächsten Jahren.*

*Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen könnten, welche Kosten für uns entstehen, wenn Sie das Mahnverfahren für uns durchführen. Wir rechnen nicht damit, dass Herr Schuster Widerspruch einlegen wird, und denken, dass die Angelegenheit im Mahnverfahren erledigt werden kann.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Beate und Klaus Rother*

Rechtsanwalt Schwarzenberg bittet Sie, ein kurzes Antwortschreiben an die Eheleute Rother mit einer Kostenkalkulation zu entwerfen. (Hinweis: Es sind nur die Gebühren und Auslagen mit den Nr. des VV RVG anzugeben, die Angabe weiterer gesetzlicher Bestimmungen ist nicht erforderlich.)

**Fertigen Sie den Entwurf dieses Schreibens (ohne Erläuterungen zum Verfahrensablauf oder zur Verjährungsfrage)!**

Terminsprotokoll in Michels ./ Reimann und Allsecura AG (Auszug)

6 U 122/19

Frankfurt am Main, den 22.04.2020

Öffentliche Sitzung des 6. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt

Gegenwärtig:

Vorsitzende Richterin am OLG Pressler  
Richter am OLG Kaufmann  
Richter am OLG Seibert

In dem Rechtsstreit

Michels

g e g e n

1. Reimann
2. Allsecura Versicherung AG

melden sich bei Aufruf der Sache:

für den Kläger und Berufungskläger Rechtsanwalt Schwarzenberg  
für die Beklagten und Berufungsbeklagten Rechtsanwältin Reuter

Der Klägervertreter stellt die Anträge aus dem Berufungsbegründungsschriftsatz vom 19.06.2019.

Die Beklagtenvertreterin stellt den Antrag, die Berufung zurückzuweisen.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

In die Erörterung einbezogen werden bislang nicht rechtshängige Ansprüche des Klägers auf Zahlung von Schmerzensgeld in Höhe von 3.000,00 €. Auf Anraten des Gerichts schließen die Parteien folgenden

**Vergleich**

1. Die Beklagten und Berufungsbeklagten zahlen als Gesamtschuldner an den Kläger und Berufungskläger über den erstinstanzlich ausgeurteilten Betrag hinaus weitere 8.000,00 € zuzüglich gesetzliche Zinsen seit dem 15.03.2018. Damit sind alle Ansprüche des Klägers aus dem Schadensereignis vom 15.03.2018 abgegolten.
2. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.